



An die kantonalen verantwortlichen Stellen für den
ÖREB-Kataster mit der Bitte um Weiterleitung an
• die Grundbuchämter und
• weitere betroffenen kantonalen Stellen

An die betroffenen Bundesstellen

Aktenzeichen: 521.45

Sachbearbeiter: Christoph Käser
Wabern, 6. September 2023

ÖREB-Kataster-Express Nr. 2023 / 02

Schlussbericht zum SGP32-TG «Behördensverbündliche Eigentumsbeschränkungen» – Online-Umfrage gestartet

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bericht «Die Berücksichtigung von behördensverbündlichen bzw. mittelbar eigentümerverbündlichen Beschränkungen und weitere Vervollständigungsmassnahmen in Bezug auf den Inhalt des ÖREB-Katasters.» liegt nun vor und kann bezogen werden auf www.cadastre.ch/oereb > Rechtliches & Publikationen > Publikationen.

Herzlichen Dank an Salome Reutimann, AGI Thurgau, und Dr. Amir Moshe, Die Brückenbauer GmbH, für die Leitung des Schwergewichtsprojektes sowie an das Projektteam mit Dr. Bastian Graeff, Kanton Uri, Francesco Siragusa, AGI Bern, und Christoph Käser, swisstopo, für die wertvolle Arbeit. Der Dank gilt auch den inzwischen pensionierten Projektmitgliedern Christian Dettwiler, AGI Thurgau, und Jean-Marc Buttiger, AGI Basel-Landschaft.

Der Schlussbericht ist eine wichtige Grundlage für die laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit den drei Prüfaufträgen des Bundesrates und der damit verbundenen Anpassung der rechtlichen Grundlagen für den ÖREB-Kataster:

- a. Auflösung von Doppelprüfungen mit dem Grundbuch;
- b. Ersatzlose Streichung der Haftungsregelung;
- c. Ergänzung ÖREB-Kataster mit behördensverbündlichen Beschränkungen.

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo hat zur Prüfung der Machbarkeit der Rechtsänderungen die Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung AG beauftragt mittels Umfrage eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen.

Zur Aufhebung des Dualismus findet eine Online-Umfrage von 10–20 Minuten Dauer statt. Interface wird dazu den katasterverantwortlichen Stellen, den Grundbuchämtern sowie ausgewählten Notaren und Planern in den nächsten Tagen per E-Mail den Zugang zur Umfrage senden. Wir rufen Sie auf, an der Umfrage **bis am Freitag, 29. September 2023** teilzunehmen.



Zu den weiteren Rechtsanpassungen (Vervollständigung mit generell-abstrakten sowie behördenverbindlichen Eigentumsbeschränkungen) werden die möglichen Auswirkungen in Online-Gruppengesprächen unter der Leitung der Firma Interface erhoben. Pro Gruppe wird ein thematischer Schwerpunkt wie Bauinventar/Denkmalpflege, Schutzgebiete oder Naturgefahren gebildet und behandelt. Ein Gruppengespräch wird zwischen 1,5 und 2 Stunden dauern. Die möglichen Teilnehmenden werden dazu direkt von Interface in den nächsten Tagen per E-Mail eine Anfrage erhalten.

Bei Fragen zur Umfrage steht Ihnen Dr. Tobias Arnold, Interface, Tel. 041 226 04 11, E-Mail arnold@interface.ch, gerne zur Verfügung. Bei generellen Fragen wenden Sie sich bitte an Christoph Käser, swisstopo, Tel. 058 462 86 14, E-Mail christoph.kaeser@swisstopo.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozesseleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster